

Rahmenkonzept „Kooperative Ganztagsbildung in Oldenburger Grundschulen“

Anlage 3: Grundsätze für die Bedarfsprüfung in den ergänzenden
Angeboten an Ganztagsgrundschulen



Foto: verkokal/Adobe Stock

Ratsbeschluss vom 22. Januar 2018

Stand: März 2019

Grundsätze für die Bedarfsprüfung in den ergänzenden Angeboten an Ganztagsgrundschulen in der Stadt Oldenburg (Oldb)

Die primären Kooperationspartner führen für die Aufnahme in die ergänzenden Angebote eine Bedarfsprüfung durch und dokumentieren diese. Die Prüfung wird auf Grundlage der nachfolgenden Bedarfskriterien durchgeführt. Eine Aufnahme erfolgt nur bei Vorliegen mindestens eines dieser Kriterien. Die Personensorgeberechtigten haben bei den entsprechenden Kriterien einen Nachweis vorzulegen.

Das Ergebnis der Prüfung behält seine Gültigkeit, bis das Kriterium nicht mehr zutrifft. Die Personensorgeberechtigten haben entsprechende Veränderungen ihrer Lebensumstände umgehend mitzuteilen. Bei Wegfall des Kriteriums ist die Teilnahme der Kinder dennoch bis zum Ende des jeweiligen Angebotszeitraumes möglich.

Falls die Anmeldezahlen das Platzangebot übersteigen, werden die Kriterien der Reihe nach bevorzugt berücksichtigt. Dabei sind die Inhalte der Ziffern (1. bis 7.) jeweils gebündelt ausschlaggebend. Die Unterpunkte sind gleichwertig zu behandeln. Bei gleichwertigen Kriterien mehrerer Kinder werden solche mit Geschwisterkindern im selben Angebot bevorzugt. Darüber hinaus wird ein Losverfahren durchgeführt.

Nicht aufgenommene Kinder können unabhängig vom Anmeldezeitraum auf einer Vormerkliste eingetragen werden. Die Vergabe frei werdender Plätze erfolgt analog zum übrigen Verfahren. Die Dauer der Wartezeit ist kein Kriterium.

Es besteht in Sonderfällen ein Vorgriffsrecht für einzelne Kinder, falls der Allgemeine Sozialdienst im Rahmen einer laufenden Hilfe besondere Notwendigkeit mit Blick auf die Bildungs- und Teilhabechancen bescheinigt.

Bedarfskriterien:

1. Eine alleinerziehend sorgeberechtigte Person ist

- zur Angebotszeit erwerbstätig oder
- zur Angebotszeit in Schulausbildung oder
- zur Angebotszeit in Berufsausbildung oder
- zur Angebotszeit in Hochschulausbildung oder
- im Nachtdienst tätig.

Nachweis: Bescheinigung Arbeitgeber bzw. Träger des Angebotes

2. Zwei sorgeberechtigte Personen sind

- zur Angebotszeit erwerbstätig oder
- zur Angebotszeit in Schulausbildung oder
- zur Angebotszeit in Berufsausbildung oder
- zur Angebotszeit in Hochschulausbildung oder
- im Nachtdienst tätig.

Nachweis: Bescheinigung Arbeitgeber bzw. Träger des Angebotes

3. Es besteht eine besondere Notwendigkeit wegen eigener Krankheit oder aktiver Pflege eines Angehörigen durch mindestens eine sorgeberechtigte Person.

Nachweis: Ärztliche Bescheinigung oder Bescheinigung der Pflegeversicherung

4. Es besteht in Einzelfällen eine besondere Notwendigkeit mit Blick auf die Bildungs- und Teilhabechancen des Kindes.

Nachweis: Gemeinsame schriftliche Empfehlung von Schule und primärem Kooperationspartner

5. Eine alleinerziehend sorgeberechtigte Person ist arbeitsplatzsuchend oder ausbildungsplatzsuchend.

Nachweis: Bescheinigung Agentur für Arbeit oder Jobcenter

6. Zwei sorgeberechtigte Personen sind arbeitsplatzsuchend oder ausbildungsplatzsuchend.

Nachweis: Bescheinigung Agentur für Arbeit oder Jobcenter

7. Eine von zwei sorgeberechtigten Personen ist

- zur Angebotszeit erwerbstätig oder
- zur Angebotszeit in Schulausbildung oder
- zur Angebotszeit in Berufsausbildung oder
- zur Angebotszeit in Hochschulausbildung oder
- im Nachtdienst tätig und

die zweite Person ist arbeitsplatzsuchend oder ausbildungsplatzsuchend.

Nachweis: Bescheinigung Arbeitgeber bzw. Träger des Angebotes,
Bescheinigung Agentur für Arbeit oder Jobcenter